Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 4/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	II	SWBM			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Duchardt					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	22.03.2021

TOP Mitteilung
Sachstandsbericht Entwicklung Bergheimer Bahnhofsareal

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Ergänzend zum letzten Sachstandsbericht vom 22.06.2020 wird zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Bergheimer Bahnhofsareal berichtet:

Baufortschritt

Der zentrale Meilenstein der Eröffnung des INTROs war mit Einzug der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bergheim in den Bürotrakt im März 2020 abgeschlossen.

Es verbleibt die Fertigstellung der öffentlichen Flächen rund um das INTRO. Die Planungen hierfür sind abgeschlossen und befinden sich in der konkreten baulichen Umsetzung. Der Vorplatz des INTROs und die Verbindung zur Fußgängerzone sind bereits hergestellt. Die Erschließungsstraße südlich des INTROs ist weitestgehend fertig gestellt.

Die derzeit laufenden sowie noch durchzuführenden Baumaßnahmen im Bereich des INTROs bestehen aus drei Teilmaßnahmen:

Teilmaßnahme A: Herstellung Busbahnhof, Umbauarbeiten Kölner Straße
Teilmaßnahme B: Herstellung Zugangsbauwerk Bahnunterführung
Teilmaßnahme C: Herstellung barrierefreier Zugang „Am Bahndamm“

Teilmaßnahme A

Durch den Einbau der Asphaltdeckschicht konnte der Bereich des Busbahnhofs und der Zufahrt Spindel fertiggestellt werden. Die endgültige Ausstattung des Busbahnhofs wird Zug um Zug in die Arbeiten integriert. Die Bussteige werden mit modernem Interieur, wie z. B. Sitzmobiliar, Mülleimern und Windschutz ausgestattet. Neben den Fahrgastinformationen in klassischen Fahrplanvitrinen seitens der REVG werden vor Ort auch dynamische Fahrgastinformationsanlagen zur Übertragung der Echtzeitinformationen bzgl. der Fahrzeiten installiert. Im Weiteren ist auch die Installation einer Informationssäule im landesweit einheitlichen Mobilstation-Design („mobil.nrw“) vorgesehen.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsabwicklung im Bereich der Kölner Straße ist es erforderlich, die Umbauarbeiten in mehreren kleineren Bauabschnitten, jeweils getrennt für den nördlichen und südlichen Straßenbereich, durchzuführen.
Im südlichen Bereich der Kölner Straße ist die Gehweganlage sowie die Fahrbahn (ohne Asphaltdeckschicht) fertiggestellt. Derzeit erfolgen die Umbauarbeiten auf der Nordseite der Kölner Straße. Bestandteil dieser Arbeiten ist auch die Erneuerung vorhandener Versorgungsleitungen (Gas und Wasser) im Bereich des Gehwegs, die durch den zuständigen Versorgungsträger durchgeführt werden.

Nach Durchführung der Arbeiten zur Erneuerung des Gehwegs sowie der Fahrbahn im nördlichen Bereich der Kölner Straße erfolgt als Abschluss der Arbeiten im Bereich der Kölner Straße der Einbau der

noch fehlenden Asphaltdeckschicht im gesamten Umbaubereich. U.a. zur Sicherstellung der geforderten Qualität ist es notwendig, die Asphaltdeckschicht in möglichst großen Flächen in einem Arbeitsgang einzubauen. Aufgrund der an Werktagen hohen Verkehrsbelastung wird es erforderlich sein, den Einbau der Deckschicht an einem Sonntag wahrscheinlich unter Vollsperrung der Kölner Straße durchzuführen- Diese Arbeiten werden voraussichtlich im September 2021 durchgeführt.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten im Bereich der Kölner Straße wird dann als letzter Bestandteil der Teilmaßnahme A die provisorische P+R Anlage im Bereich des sog. „Zwickels“ hergestellt. Dies erfolgt voraussichtlich im Oktober 2021.

Teilmaßnahme B

Nach Fertigstellung des sogenannten Berliner Verbaus, welcher der Abstützung des Hanges und der Erschließungsstraße dient, konnte der ZOB im November 2020 mit allen Bussteigen in Betrieb genommen werden. Die Unterführung unter den Bahngleisen ist jedoch weiterhin nur über eine provisorische Treppenanlage zu erreichen.

Zu Beginn des Jahres 2020 stand die Anlegung einer provisorischen Rampe als Ergänzung zur provisorischen Holztreppe noch als mögliche Option im Raum, deren Umsetzung jedoch erst nach weitgehender Fertigstellung der Erschließungsstraße und des Busbahnhofs abschließend geprüft werden konnte. Eine Prüfung und Bewertung der Situation nach Fertigstellung der Erschließungsstraße fand im Oktober 2020 statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Steigung einer Rampe, die in den zur Verfügung stehenden Flächen angelegt würde, eine Steigung von fast 20 % aufweist. Insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht wurde das Anlegen einer derartigen Rampe als nicht verantwortbar bewertet.

Um den Endzustand der Unterführung herzustellen, beinhaltet Teilmaßnahme B den Bau eines Zugangsbauwerks zur vorhandenen Bahnunterführung, bestehend aus einer Treppen-/ Rampenanlage sowie zwei Aufzügen. Hinsichtlich der Bauausführung besteht die Teilmaßnahme aus drei Teilgewerken:

a) Herstellung einer Bohrpfahlwand als Grundkonstruktion für die spätere Treppen-/ Rampen- und Aufzugsanlage (einschl. Behelfsbrücke über die Bahngleise als Provisorium während der Herstellung der Bohrpfahlwand)
b) Herstellung der Treppen-/ Rampenanlage sowie der Grundkonstruktion der Aufzugsanlage
c) Montage der Aufzugsanlage

Für die Herstellung des Teilgewerks a) ist von Seiten der Deutschen Bahn AG die Zustimmung bzw. Genehmigung sowie die Durchführung von Umbauarbeiten zur Baufeldfreimachung erforderlich. Mittlerweile sind fünf Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG AG (DB Netz AG, DB Station & Service GmbH, DB Services GmbH, DB Kommunikationstechnik GmbH, DB AG Eigentumsmanagement) in die Maßnahme involviert.

Nach umfangreichen Vorabstimmungen konnte vom Eigentümer (DB Netz AG) der Bahnunterführung die grundsätzliche Zustimmung zur Herstellung der Bohrpfahlwand eingeholt werden, so dass im Frühjahr 2020 der formelle Antrag für die Genehmigung der Maßnahme eingereicht worden ist.

Ende November 2020 erfolgte seitens der DB AG Eigentumsmanagement, die als bahninterne Koordinierungsstelle fungiert, eine Rückmeldung zum eingereichten Antrag. Diese Rückmeldung beinhaltete eine Vielzahl von Hinweisen, u.a. hinsichtlich der Berücksichtigung von zukünftigen Randbedingungen durch den geplanten Ausbau der Bahnlinie sowie hinsichtlich der Sicherung des vorhandenen Unterführungsbauwerks während der Bauausführung.

Aus den Auflagen zur Sicherung des Bestandsbauwerks während der Herstellung der Bohrpfahlwand ergab sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer zusätzlichen Gründungsmaßnahme durch den Einbau sog. Mikropfähle. Eine entsprechende technische Abstimmung mit der DB Netz AG erfolgte im Januar 2021.

Derzeit erfolgt die Überarbeitung und Ergänzung der Genehmigungsplanung sowie der entsprechenden statischen Berechnungen. Die statischen Berechnungen müssen vor der Einreichung von einem externen Prüfer mit entsprechender Anerkennung durch das Eisenbahn-Bundesamt geprüft und freigegeben werden. Um den Zeitraum der Prüfung zu verkürzen, erfolgt die Beteiligung des Prüfingenieurs bereits im Rahmen der Überarbeitung der Planung.

Geplant ist, die überarbeitete Genehmigungsplanung sowie die geprüfte statische Berechnung im April bei Deutschen Bahn AG einzureichen.

Es ist nicht abzuschätzen, welchen Zeitraum die anschließende bahninterne Prüfung in Anspruch nehmen wird. Erst nach Zustimmung aller betroffenen Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG kann ein Gestattungsvertrag zur Durchführung der Maßnahme abgeschlossen werden.

Die o.g. Teilgewerke a) und b) werden als gemeinsame Maßnahme ausgeschrieben. Die Durchführung dieser Maßnahme wird ca. drei Monate in Anspruch nehmen. Nach der Fertigstellung erfolgt die Montage der Aufzugsanlage (Teilgewerk c).

Teilmaßnahme C

Für die Herstellung der in der Teilmaßnahme B genannten Bohrpfahlwand (Grundkonstruktion für die spätere Treppen-/ Rampen- und Aufzugsanlage) ist die Sperrung der Erschließungsstraße südlich des INTROs notwendig. Während der Sperrung wird der Lieferverkehr zum Einkaufszentrum über die Straße „Am Bahndamm“ abgewickelt. Die Herstellung des barrierefreien Zugangs kann daher erst nach der Herstellung der Bohrpfahlwand durchgeführt werden.

Bebauungsplan

Durch Rücknahme der Klage gegen den Bebauungsplan Nr. 277 / Bm „Bahnhof Bergheim“ ist die Rechtskraft wieder eingetreten. Auf Grund der Erforderlichkeit von Anpassungen (u. a. Überarbeitung der erforderlichen Gutachten) wird das bereits eingeleitete Ergänzende Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 277 weitergeführt und in diesem Zusammenhang eine erneute Offenlage vorbereitet.

Gestaltung des Bahnhofsgeländes

Aktuell beschäftigt sich die Verwaltung verstärkt um die gestalterische Optimierung der städtischen Flächen auf und rund um das Bahnhofsgelände. Hierzu gehören neben weiteren attraktiven Ausstattungsmerkmalen, wie Fahrplanauskunftssysteme, Sitzgelegenheiten und Wartebereiche auch die farbliche Gestaltung und Begrünung. Hierbei ist der enge Austausch mit der REVG erforderlich. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung in späterer Sitzung separat berichten.

Förderung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR)

Mit Datum vom 15.12.2020 erhielt die Kreisstadt Bergheim den Zuwendungsbescheid vom Fördergeber NVR. Grundsätzlich förderfähig sind alle Infrastrukturmaßnahmen, die dem ÖPNV und der Nahmobilität (Fuß- und Radverkehr) dienlich sind. Auch P+R-Anlagen werden gefördert. Der Fördersatz beträgt in der Regel 90 %.

Der Förderbetrag ist in den Werten zur Prognose der Schlussbeträge in der Tabelle (s. Anlage 1) enthalten. Ende Februar dieses Jahres wurden der Kreisstadt Bergheim die ersten Mittel durch den Fördergeber NVR ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung beläuft sich auf 2.634.466 € (s. auch Anlage 1).

Kostenprognosen

In der Ratssitzung vom 23.09.2019 wurde zum ersten Mal über den Stand der verursachergerecht verbuchten Rechnungen berichtet. Diese konnten erstmalig den verschiedenen Kostenträgern zugeordnet und aktuelle Kostenprognosen vorgenommen werden. Nach der letzten Zusammenstellung vom 30.04.2020 erfolgt nun mit Stand vom 28.02.2021 eine weitere Aktualisierung.

Die aktuell prognostizierten Kosten sowie die im Zusammenhang mit dem Vorhaben erwarteten Fördermittel können der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden und werden im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 entsprechend berücksichtigt.

- In der Tabelle sind den verschiedenen Maßnahmen jeweils die Fördermittel gegenübergestellt (jeweils mit LZ (= Landeszuweisung) bezeichnete Zeilen).
- Die Förderquote beträgt in der Regel 90 % (Höchstfördersatz). Hiervon kann es Abweichungen geben, die der Fördergeber vorgibt, beispielsweise, wenn Förderobergrenzen erreicht werden.
- Alle nicht dem ÖPNV dienenden Ausgaben, die demnach auch nicht gefördert werden, sind in der Tabelle in den Zeilen „Herstellung Verkehrsinfrastruktur Bahnhof“ und „Erschließungsstraße“ zusammengefasst.
- Für die Planungskosten (*Bau- und Ausführungs*planung, keine Bau*leit*planung) wird eine pauschale Förderung in Höhe von 3 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Positionen konnte die Kreisstadt Verkaufserlöse in Höhe von rund 4,4 Mio. Euro durch den Weiterverkauf des heutigen INTRO-Grundstückes an den Investor erzielen.

Während der letzten Monate der Bauphase musste als oberste Priorität der parallele Betrieb von dem Einkaufszentrum, dessen Anlieferung, dem ZOB und dem Zugang zu den Bahngleisen gewährleistet werden. Dies hatte zur Folge, dass die Bauabschnitte mehr- und kleinteiliger wurden und dadurch ein erhöhter Aufwand bei der Baustelleneinrichtung und der Bodenherrichtung entstanden ist. Dieser Aufwand ist in der Kostenübersicht im PSK I191501-04 – Unterführung wiederzufinden. Darüber hinaus haben sich im Vergleich zur letzten mitgeteilten Kostenübersicht folgende Kostenentwicklungen ergeben:

- <u>Herstellung des Zugangsbauwerks zur vorhandenen Bahnunterführung (PSK I191501-04)</u>
 Aufgrund der vorliegenden Rückmeldung der Deutschen Bahn AG zur eingereichten Planung ergibt sich die Notwendigkeit für zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Sicherung des Bestandsbauwerks der Unterführung. Weitere Zusatzkosten resultieren aus der Herstellung eines Bauzwischenzustands zur vollständigen Inbetriebnahme des ZOB, aus Kosten für die längere Vorhaltung der bereits hergestellten Aufzugsanlage sowie aus höheren Kosten für den Umbau der vorhandenen Bahninfrastruktur (Telekommunikationsanlagen, elektrotechnische Anlagen) durch die Deutsche Bahn AG.

- <u>Anpassung der Planungskosten (PSK I20xxxx-xx)</u>
 Aus der o.g. Erhöhung der Baukosten resultiert analog auch eine Steigerung der anteiligen Planungskosten. Des Weiteren fallen zusätzliche Kosten für externe Prüfungen im Zusammenhang mit der Herstellung des Zugangsbauwerks an.

- <u>Kosten Grunderwerb</u>
 Mit dem Eigentümer des Grundstücks im Bereich der Zeppelinstraße, auf dem die provisorische P+R Anlage angelegt worden ist, konnte zwischenzeitlich eine Einigung bezüglich des Erwerbs des Grundstücks durch die Kreisstadt Bergheim erzielt werden. Da der Grundstückskauf in Zusammenhang mit dem Bahnhofsprojekt steht, wurden die Grunderwerbskosten in Höhe von rd. 790.000 € in der aktuellen Kostenübersicht erstmalig aufgeführt.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass seit der letzten Kostenübersicht interne Umbuchungen vom PSK I151501-01 Herstellung Verkehrsinfrastruktur Bahnhof auf das PSK I191501-03 Kölner Straße stattgefunden haben, die sich jedoch nicht auf die Gesamtsumme der Schlussbeträge auswirken.

Die Verwaltung wird dem Rat der Kreisstadt Bergheim im Rahmen ihrer Unterrichtungspflicht über Investitionsmaßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des nächsten Berichtswesens wieder über die aktuelle Kostenprognose für die städtischen Arbeiten auf dem Bergheimer Bahnhofsareal berichten.